

Adoption in Kamerun: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

01.04.2026

Einzureichende Dokumente

Adoptiertes Kind:

- Original der Geburtsurkunde **mit Abschrift der Adoption** (+4 Farbfotokopien und 4 Fotokopien s/w)
- Original des Adoptionsurteils: *expédition, signification/notification, certificat de non-appel* und *grosse* (+4 Fotokopien und 4 Fotokopien s/w von jedem Dokument)
- Gültiger Reisepass (+2 Farbfotokopien und 3 Fotokopien s/w)
- Ein aktuelles Passfoto

Schweizerische(r) Antragsteller(in) mit Wohnsitz in der Schweiz:

- Gültiger Reisepass
- Angaben zum Wohnsitz
- Eventuell eine Aufnahmebestätigung

Schweizerische(r) Antragsteller(in) mit Wohnsitz in Kamerun:

- Die oben erwähnten Adoptionsunterlagen
- Immatrikulationsbestätigung ausgestellt durch die Schweizer Botschaft (XAF 29'000, Gebühr variabel)

Die **Originaldokumente sind bei der Botschaft einzureichen**. Sie werden nach Beenden der Prozedur zurückgegeben.

Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen übersetzt werden.

Vertiefte Überprüfung

Erforderliche ausländische Personenstandsurkunden müssen in der Regel einer vertieften Echtheitsüberprüfung durch eine Vertrauensanwältin oder einen Vertrauensanwalt der Vertretung unterzogen werden. Zu diesem Zweck benötigt die Schweizer Vertretung Folgendes von Ihnen:

- Ordnungsgemäss datiertes und unterzeichnetes Formular der Erklärung zur freiwilligen Echtheitsüberprüfung von ausländischen Zivilstandsurkunden (Das Formular wird am Tag der Dossier-Abgabe am Schalter ausgehändigt).
- Kostenvorschuss für die Durchführung einer vertieften Überprüfung durch eine Vertrauensanwältin oder einen Vertrauensanwalt der Schweizer Vertretung. Ein allfälliger Saldo wird nach Abschluss zusammen mit einer genauen Abrechnung zurückerstattet. Der Vorschuss kann geleistet werden:

In Kamerun: XAF 700'000.- zahlbar am Schalter der Schweizerischen Botschaft;

In der Schweiz: CHF 1'100.-, Überweisung auf Postkonto des EDA

Empfänger: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, Freiburgstrasse 130, 3003 Bern, Konto 30-197-2, IBAN CH09 0900 0000 3000 0197 2, SWIFT/BIC POFICHBEXXX, mit Vermerk: **YAOUNDE & Namen der begünstigten Person.**

Je nach Ergebnis des Gutachtens der Anwältin oder des Anwalts und den Anforderungen der zuständigen Behörden in der Schweiz können zusätzliche Dokumente angefordert werden.

Die Zivilstands-Verfahren sind relativ langwierig, man muss mit mindestens 12 Monaten vor Ort in Kamerun ab dem Zeitpunkt der Einreichung des vollständigen Dossiers rechnen.

Die zuständige Zivilstandsbehörde ist bei ihrem Entscheid nicht an das Ergebnis der Überprüfung gebunden.

Gebühren

Schweiz: Die Eintragung der Adoption in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Kamerun:

Im Falle einer Weiterleitung ohne eingehende Prüfung sind Portokosten (XAF 4'000, Preis variabel) für den Versand des Dossiers an die Schweizer Behörden am Schalter in bar zu bezahlen.

Wird eine vertiefte Überprüfung durchgeführt, werden von der Schweizer Botschaft Gebühren für die Bearbeitung des Dossiers aus dem einbezahlten Vorschuss erhoben.

Dossier Einreichung - Terminvereinbarung

Die Einreichung von Unterlagen erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Um einen Termin zu vereinbaren, schicken Sie eine E-Mail mit eingescannten Passkopien der betroffenen Personen an yaounde.etatcivil@eda.admin.ch

Weitere Informationen

Bei der Einreichung des Antrags **muss das Kind anwesend sein.**

Es werden nur vollständige Dossiers entgegengenommen.

ACHTUNG: Das kamerunische Kind erhält nach Abschluss des Eintragungsverfahrens der Adoption durch einen Schweizer Staatsangehörigen nicht automatisch die Schweizer Staatsbürgerschaft.

Antrag für Familienzusammenführung bei einfacher Adoption

Um einen Antrag auf Familienzusammenführung in der Schweiz (Visum D) einzureichen, fügen Sie Ihrem Dossier bitte folgende zusätzliche Dokumente bei:

- 3 Visumsanträge mit genauer Adresse der in der Schweiz wohnhaften Person und 4 aktuelle Passfotos

Die Visagebühren (bei Dossiers mit eingehender Prüfung ist der Betrag im abzugebenden Kostenvorschuss einbezogen) für einen Antrag sind wie folgt.

Adoptivkind eines/einer Nicht-EU/EFTA-Bürgers/in, der/die nicht mit einem/einer Schweizer/EU/EFTA-Bürger/in verheiratet ist:

Kind bis 6 Jahre:	gratis
Kind von 6 bis 12 Jahren:	XAF 30'000 (Preis variabel)
Kind ab 12 Jahren:	XAF 60'000 (Preis variabel)